

## Schutzkonzept COVID-19 Boulderraum gültig ab 19.4.21

### Grundsatz

Das vorliegende Schutzkonzept (basierend auf dem Schutzkonzept SAC-Kletteranlagen zur Eindämmung von Covid-19 gültig ab dem 6. Juni 2020 und der Verordnung des Bundes vom 14. April 2021) gilt für alle Mitarbeitenden und Besucher des Boulderraums im Alten Spital Solothurn. Das Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus im Zusammenhang mit den Kletteraktivitäten im Boulderraum umzusetzen. Es sind dies:

- **Maskentragpflicht in ALLEN Bereichen auch WÄHREND DEM BOULDERN** für alle Personen ab 12 Jahren.
- Einhaltung der Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG.
- Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10m<sup>2</sup> pro Person, kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse gemäss Covid-19-Verordnung des Bundes vom 14.4.2021.
- Protokollierung der Anwesenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### 1. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept ist für alle Personen, die den Boulderraum im Alten Spital Solothurn betreten und nutzen bindend und bildet gemeinsam mit dem Boulderraum-Reglement die Grundlage zur Nutzung des Boulderraums. Im Falle des Widerspruchs hat das Schutzkonzept den Vorrang gegenüber dem Boulderraum-Reglement. Das vorliegende Schutzkonzept kann aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen oder interner Neueinschätzung jederzeit angepasst werden.

### 2. Risikobeurteilung und Triage

Nutzenden ist der Besuch des Boulderraums ausnahmslos untersagt, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten/ Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.

Angehörigen von Risikogruppen wird der Besuch des Boulderraums nicht empfohlen.

Personen, die zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehören, kann in Eigenverantwortung und unter Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Maske) der Zutritt gewährt werden.

### 3. Maskentragpflicht

Alle Personen ab 12 Jahren müssen in ALLEN Bereichen eine Hygienemaske tragen – dies gilt auch während dem Bouldern.

### 4. Zutrittssteuerung und Kapazitätsmanagement

#### 4.1 Personenzahlbeschränkung

Zur Einhaltung der Distanzregeln gilt eine strikte Beschränkung der Personenzahl. Gemäss der COVID-19-Verordnung des Bundes vom 14.4.21 beträgt die maximal zulässige Personenzahl im Boulderraum 15 Personen.

#### 4.1.1 Umsetzung

- Zutritt erhalten ausschliesslich Besucher mit einem gültigen Boulderabonnement.
- Die Besucher werden via Webseite und Information vor Ort über die Einschränkung der Personenzahl und des ausschliesslichen Zutritts für Boulderabonnenten informiert.
- Die Besucherzahl wird mit dem elektronischen Zutrittssystem kontrolliert. Der Zutritt wird automatisch verhindert sobald die maximale Personenzahl erreicht ist.
- Das Alte Spital Solothurn kann jederzeit darüber Auskunft geben, wie viele Personen sich aktuell im Boulderraum aufhalten.

## 5. Distanzregeln

Im Boulderraum inkl. Garderobe, sanitäre Anlagen und Zu- und Austrittsbereich gilt die Mindestdistanz von 1.5m zwischen den Besuchenden. Die Distanzregeln werden auch von der Unterhaltsgruppe und vom Personal des Alten Spitals (das sich ausschliesslich punktuell zur Reinigung und zur Kontrolle im Boulderraum aufhält) eingehalten.

### 5.1. Umsetzung

Die Besucher werden auf Hinweisschildern bei der Aussentüre, im Lift, beim Ein-/Ausgang sowie in den Garderoben, in der Toilette und im Boulderraum auf die Distanzregeln hingewiesen.

#### 5.1.1 Ein- und Ausgangsbereich

- Im Lift dürfen sich max. 2 Personen aufhalten.
- Die Türen zur Garderobe und zum Boulderraum werden (solange es die Temperaturen zulassen) offen gelassen.

#### 5.1.2 Boulderraum

- Die Boulderrouuten sind so geschraubt, dass die Distanz mind. 1.5m nicht unterschritten wird und damit die Distanz zwischen den Besuchern eingehalten werden kann.
- Die Besucher können falls nötig andere Besucher auf die Einhaltung der Distanzregeln hinweisen.

#### 5.1.3 Garderoben und sanitäre Anlagen

- Die zwei Garderoben, die Dusche und die Toilette dürfen genutzt werden.
- Um die Distanz in den Garderoben einhalten zu können, werden die Besucher angehalten, sich wenn immer möglich bereits vorgängig umzukleiden.
- Wenn nötig werden die Sitzgelegenheiten in den Garderoben mittels Absperrungen ausgedünnt.
- Dusche und WC können jeweils nur von einer Person benutzt werden. Aufgrund der eingeschränkten Personenzahl kommt es zu keinen Wartezeiten, die zu einer Personenansammlung führen.

## 6. Hygieneregeln

Im Boulderraum inkl. Garderobe, sanitäre Anlagen und Zu- und Austrittsbereich werden die Verhaltensregeln des BAG gut ersichtlich aufgehängt. Die Hygieneregeln werden auch von der Unterhaltsgruppe und vom Personal des Alten Spitals (das sich ausschliesslich punktuell zur Reinigung und zur Kontrolle im Boulderraum aufhält) eingehalten.

### 6.1.1 Ein- und Ausgangsbereich, Garderoben und sanitäre Anlagen

- Maskentragepflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Türfallen und Liftknöpfe werden mind. einmal täglich fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.
- Garderoben, Dusche und Toilette werden täglich fachgerecht gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.
- Vor dem Eingang/Ausgang zur Garderobe wird eine Desinfektionsstation aufgestellt.
- In der Toilette ist Flüssigseife, Handtuchpapier und Desinfektionsmittel vorhanden.

### 6.1.2 Boulderraum

- Maskentragepflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Die Besucher müssen sich vor und nach jedem Boulder die Hände desinfizieren. Dafür kommt Flüssigmagnesium zum Einsatz.
- Flüssigmagnesium gehört zur persönlichen Schutzausrüstung der Besucher.
- Die Besucher minimieren den Gebrauch von losem Magnesium.
- Auf Hinweisschildern werden die Besucher darauf aufmerksam gemacht.
- Die Griffe werden regelmässig mit geeignetem Reinigungsmittel gereinigt.

## 7. Contact-Tracing

- Die Kontaktdaten der Besucher (Vorname, Name und Handynummer, Wohnort) sowie Datum und Aufenthaltszeit werden über das elektronische Zutrittssystem erfasst.
- Diese Daten können zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

## 8. Weitere Schutzmassnahmen

- Personen mit Einzeleintritten erhalten keinen Zugang zum Boulderraum.
- Es werden keine Einführungs- und Gruppenkurse durchgeführt.
- Es werden keine Kletterfinken vermietet.
- Der SAC Sektion Weissenstein ist für das Training mit Kindern und Jugendlichen (JO-Training am Montagabend) für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.

## 9. Zuständigkeiten und personelle Bestimmungen

### 9.1 Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

- Mitarbeitende bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, zur Arbeit erscheinen.
- Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende mit Hygienemaske nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.
- Die Mitarbeitenden werden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb informiert. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

### 9.2 Distanz- und Hygieneregeln

- Die Mitarbeitenden halten untereinander und zu Besuchern die geltenden Distanzregeln ein.
- Die Mitarbeitenden tragen eine Hygienemaske.
- Die Mitarbeitenden waschen sich regelmässig gründlich ihre Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren ihre Hände mit Händedesinfektionsmittel (zwingend bei Arbeitsbeginn, nach Pausen und vor der Reinigung von Infrastruktur).
- Die Mitarbeitenden weisen bei Bedarf Besucher auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen ein. Bei unkorrektem Verhalten informieren sie die Betriebsleitung. Diese entscheidet darüber, ob der Person der Zugang verweigert wird.

## 10. Information

- Die Besucher, die Mitarbeitenden und andere betroffene Personen werden auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Die Besucher werden auf der Webseite und vor Ort über die Schutzmassnahmen und die erwarteten Verhaltensweisen informiert.
- Die aktuellen BAG-Informationenplakate werden gut sichtbar ausgehängt.

## 11. Management

- Für die Information und Instruktion der Mitarbeitenden ist die Betriebsleitung verantwortlich.
- Die Betriebsleitung überprüft die Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen.

Solothurn, 15. April 2021



Eva Gauch, Betriebsleitung